



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses
am Montag, 07.09.2015

Ort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Christopher Lötsch- CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dr. Burkhard Eymer- CDU
Carl-Wilhelm Howe- Bü90/DIEGRÜNEN
Kerstin Metzner- SPD
Ulrich Pluschkell- SPD
Harald Quirder- SPD

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. Ulrich Brock- CDU	
Ute Friedrichsen- SPD	
Stephanie Göhler- Bü90/DIEGRÜNEN	Vertretung für: Herrn Ramcke, Arne-Matz
Roswitha Kaske- CDU	
Björn Nemitz- FDP	
Oliver Prieur- CDU	Vertretung für: Herrn Freitag, Dirk
Dieter Rosenbohm- BfL	
Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN	Teilnahme nur öT (bis 18:30 Uhr)
Tim Stüttgen- DIE LINKE	Vertretung für: Frau Jansen, Antje

Verwaltung

Senator Franz-Peter Boden- FB 5 - Planen und Bauen
Dennis Bunk- GMHL

Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr	
Karsten Schröder- Stadtplanung u. Bauordnung	
Marc Langentepe- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
Katharina Belchhaus- Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 2.2
Dorothee Gutzeit- Stadtgrün und Verkehr	Bis TOP 2.3
Oliver Neß- Stadtgrün und Verkehr	Bis TOP 4.2.1
Wolfgang Weber- Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 3.1

Protokollführung

Thomas Kaacksteen- Fachbereichscontrolling FB 5

Gäste

Michael Rostkowski-	Nur öT
---------------------	--------

Sonstige Personen

Erika Bade- Behindertenbeauftragte	Nur öT
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öT
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur öT

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dirk Freitag- CDU	Entschuldigt abwesend
Antje Jansen- DIE LINKE	Entschuldigt abwesend

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN	Entschuldigt abwesend
----------------------------------	-----------------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 06.07.2015
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
 - 2.1. Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein:
Henry-Koch-Straße, Skandinavienallee (5.660)
Vorlage: VO/2015/02844
 - 2.2. Bebauungsplan 05.33.02 – Hochstraße / Josephinenstraße -
Satzungsbeschluss (5.610)
Vorlage: VO/2015/02825
 - 2.3. Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein:
Schützenhof (5.660)
Vorlage: VO/2015/02878
3. Sonstige Beschlussvorlagen
 - 3.1. Gründungsquartier - Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes zur Energie- und Fernwärmeversorgung der Neubebauung und Verpflichtung zu Anschluss und Nutzung
Vorlage: VO/2015/02872
4. Mitteilungen und Berichte
 - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
 - 4.2.1. Bericht der Verwaltung zur Vorlage VO/2013/00547– Masterplan Straßen 2014-18 gemäß Auftrag aus der Bürgerschaft vom 26.09.2013 (VO/2013/00920)(5.660)
Vorlage: VO/2015/02767
 - 4.2.2. Mündlicher Bericht (5.660):
Beschriftung der Ortstafeln

- 4.2.3. Mündliche Mitteilung (5.660):
Ingenieuraufträge (Nachfrage aus dem Bauausschuss)
- 4.2.4. Mündlicher Bericht (5.660):
Sachstand Bahnhofsbrücke
- 4.2.5. Mündlicher Bericht (5.660):
Sachstand Possehlbrücke
- 4.2.6. Mündliche Mitteilung (5.660):
Straßenbaumaßnahmen Kantstraße und An den Schießständen / Kirschenallee
- 4.2.7. Mündlicher Bericht (5.610):
Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme 2015:
Programm "Soziale Stadt"
Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Moisling" der Hansestadt Lübeck
- 4.2.8. Mündliche Mitteilung (5.651):
Sachstand bei der Sanierung der Schultoiletten
- 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
- 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
- 5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
 - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 5.2. Neue Anfragen
 - 5.3. Anträge
- 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Allgemeiner Teil

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

TOP 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

TOP 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 06.07.2015

Niederschrift, öffentlich vom 18.05.2015:

Frau Friedrichsen stimmt zu, dass in der Niederschrift des Bauausschusses vom 18.05.2015 unter TOP 3.3 (Seite 13/35), der letzte Absatz, nach Rücksprache mit Herrn Schäfer (Feuerwehr) folgendermaßen geändert wird:

„Frau Friedrichsen spricht noch einmal ihre eingangs gestellte Frage bezüglich der zweiten Rettungswege an.

Herr Schäfer erläutert, dass grundsätzlich kein zweiter baulicher Rettungsweg in Form einer weiteren Außentreppe erforderlich sei. Um dies festzustellen, müssten die Schulen unter Bewertung ihrer aktuellen Nutzung begangen werden.

Aus diesem Grund haben insbesondere die "kleineren" damals genehmigten Schulen nur einen baulichen Rettungsweg. Da sich allerdings zwischenzeitlich Nutzungen und Schulkonzepte verändert haben, oder zum Teil auch erhebliche bauliche Maßnahmen in Schulen erfolgten, war eine Neubewertung nach heutigen Kriterien erforderlich.

Da es inzwischen eine Schulbaurichtlinie gibt, kann es dazu führen, dass eine weitere notwendige Treppe, z.B. in Form einer Außentreppe, an einem Bestandsgebäude erforderlich wird.

Eine Pauschalaussage zu der Frage "Brauchen jetzt alle Schulen eine Außentreppe?" kann somit nicht mit ja beantwortet werden, sondern muss wie vorstehend beschrieben, für jeden Einzelfall gesondert betrachtet und bewertet werden.“

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.05.2015 unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.

Niederschrift, öffentlich vom 06.07.2015:

Herr Stolzenberg merkt an, dass er auf der Seite 19/32 bei TOP 4.2.5 gefragt habe, ob bei den Gebäuden auch eine 6-Geschossigkeit vorgesehen sei, was ihm seitens der Verwaltung bestätigt wurde.

Frau **Metzner** spricht die auf der Seite 10/32 unter TOP 2.2 von Herrn Schröder im ersten Absatz gegebene, bzw. protokollierte Antwort als nichtaussagend im Hinblick auf ihre gestellte Frage an.

Herr Schröder bestätigt diesbezüglich noch einmal, dass die Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung im B-Plan mit geprüft werden.

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.07.2015 unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.

TOP 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

**TOP 2.1 Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Weegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein:
Henry-Koch-Straße, Skandinavienallee (5.660)
Vorlage: VO/2015/02844**

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die Widmung der nachfolgend genannten Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck gemäß Anlagen 1 und 2 wird beschlossen:

Stadtteil: Travemünde	Gemarkung:	Flur:	Flurstücke:
Henry-Koch-Straße	<u>Ivendorf</u>	3	3/15, 4/15, 4/11
	<u>Pöppendorf</u>	1	68, 70, 74
Skandinavienallee	<u>Ivendorf</u>	2	69, 74, 85, 173, 88 (HL)

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 3a StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße.

**TOP 2.2 Bebauungsplan 05.33.02 – Hochstraße / Josephinenstraße -
Satzungsbeschluss (5.610)
Vorlage: VO/2015/02825**

Herr Howe möchte wissen, warum die Stadtplanung in der Begründung (Seite 13) bereits im Vorwege Ausnahmeregelungen zulasse.

Frau Belchhaus weist darauf hin, dass es sich bei diesem B-Plan um die Sicherung eines bestehenden Gewerbegebietes mit einem teilweise hohen Versiegelungsgrad handele. Der Bestand an angesiedelten Firmen solle mit diesem B-Plan auch nicht weiter eingeschränkt werden. Außerdem werde die Überschreitung der Grundflächenzahl nur ausnahmsweise zugelassen, d.h. es bestehe kein Anspruch. Der Antragsteller müsse beim Antragsverfahren den Nachweis der Notwendigkeit für eine Überschreitung der Grundflächenzahl darlegen.

Herr Howe möchte zusätzlich noch wissen, warum in der Begründung (Seite 19) unter „6.1.5 – Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen“ keine Veränderungen sprich Verbesserungen zur Bestandssituation gäbe, sondern hier ein Stillstand entstehe.

Frau Belchhaus erläutert, dass diese Regelungen auch bereits im bestehenden B-Plan enthalten seien. Der vorhandene bauliche Bestand sei genehmigt, der neue B-Plan berücksichtige dies.

Frau Friedrichsen spricht die ihrer Meinung nach widersprüchlichen Aussagen in der Begründung auf der Seite 20 (vorletzter Absatz unter Punkt 6.2) und Seite 21 (zweiter Absatz unter Punkt 8.1) an. Sie möchte wissen, ob hierzu schon ein Ergebnis aus einer Prüfung des Bereiches Recht vorliege, da die beiden Aussagen nicht deckungsgleich seien. Frau Belchhaus verweist auf die Aussage auf der Seite 20 (letzter Absatz unter Punkt 6.2). Hierin stehe die Antwort dazu.

Herr Stolzenberg spricht die seiner Meinung nach fehlende Skizzierung in der Planzeichnung an, aus der hervorgehe, an welcher Stelle, die in der Abwägung angesprochenen Baumfällungen, stattfinden sollen.

Die Frage konnte nicht erörtert werden, da in der Sitzung der Bezugstext nicht genannt wurde.

Nachträgliche Ergänzung:

Die Frage bezieht sich vermutlich auf den Prüf- und Abwägungsbericht, Seite 9, Punkt 1.2. Da die Baumfällung bereits erfolgt ist, ist eine Skizzierung in der Planzeichnung entbehrlich. Der Baum befand sich unmittelbar neben einem bereits abgerissenen Gebäude und konnte nicht erhalten werden.

Herr Stolzenberg spricht weiterhin die seitens der Verwaltung abgelehnte Sicherung einer Durchwegung des Ausstellungsgeländes durch ein Gehrecht an.

Frau Belchhaus erklärt Herrn Stolzenberg, dass dies aus Sicherheitsgründen geschehen sei, da es sich hierbei um ein Privatgelände handele. Eine Sicherung sei zudem aus verkehrlichen Gründen nicht erforderlich, da der Wegeverlauf auf dem öffentlichen Fußweg nur geringfügig länger sei.

Herr Quirder möchte wissen, ob solche Maßnahmen der Stadt Geld kosten würden, was Herr Senator Boden ihm bestätigt.

Herr Stolzenberg spricht die seitens der Naturschutzbehörde umfangreich vorgebrachten Anregungen an, welche im B-Plan nicht berücksichtigt seien. Daher solle man erneut Überlegungen anstellen, welche Änderungen machbar wären.

Herr Howe stellt folgende Anträge:

1.) Die Straßenbaumreihen sind in den B-Plan aufzunehmen.

2.) Im Teil B auf der Seite 2/4 unter Punkt 3.2 ist eine Anpflanzung eines Baumes je angefangener sechs Stellplätze festgelegt. Dieses ist auf eine Anpflanzung je angefangener drei Stellplätze abzuändern.

Frau Belchhaus erläutert zu 1), dass diese Anregung geprüft wurde und verweist auf Seite 7 des Prüf- und Abwägungsberichtes. Eine solche Festsetzung würde nur im Falle einer Neuüberplanung eines Grundstücks greifen, dieser Fall tritt nur sehr selten ein, in der Regel wird der Bestand lediglich baulich angepasst.

Herr Stolzenberg spricht die dort in den Vorgärten stehenden 12 weiteren Bäume an und möchte wissen, warum nicht auch die Lücken mit Neuanpflanzungen zu befüllen seien. Frau Belchhaus nimmt Bezug auf das Prüfergebnis, demnach vor den Gebäuden nur wenig Platz sei und die bestehenden Leitungen eine Bepflanzung behindern.

Zum Antrag 2), verweist Frau Belchhaus auf die in der Hansestadt Lübeck und auch in anderen Städten üblichen Festsetzungen von einer Neuanpflanzung bei sechs angefangenen Stellplätzen.

Der Vorsitzende lässt über den **ersten Antrag** von Herrn Howe abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	4 Stimmen
Gegen den Antrag:	7 Stimmen
Enthaltungen:	4 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den ersten Antrag von Herrn Howe mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über den **zweiten Antrag** von Herrn Howe abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	2 Stimmen
Gegen den Antrag:	9 Stimmen
Enthaltungen:	4 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den ersten Antrag von Herrn Howe mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage:	14 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Die während der Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes

05.33.02 – Hochstraße / Josephinenstraße – sowie die während der eingeschränkten erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die während der eingeschränkten erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 BauGB wird der Bebauungsplan 05.33.02 – Hochstraße / Josephinenstraße – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**TOP 2.3 Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein:
Schützenhof (5.660)
Vorlage: VO/2015/02878**

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1.) Der Beschluss der Bürgerschaft vom 26.03.2015 (VO/2015/02336) hinsichtlich der Widmung der Verkehrsfläche ab Steinrader Weg bis Ende Wendeanlage/Anfang Geh- und Radweg (Flurstücke 270/2 und 95/13 tlw. bis zur roten Markierung) siehe Anlage 1 als Geh- und Radweg wird aufgehoben.

2.) Die Widmung der Verkehrsfläche ab Steinrader Weg bis Ende Wendeanlage/Anfang Geh- und Radweg – betreffend in der Flur 15 der Gemarkung St. Lorenz die Flurstücke 270/2 und 95/13 tlw. bis zur roten Markierung (siehe Anlage 1) – mit einer erstmaligen Einstufung gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 3a StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße wird beschlossen.

TOP 3 Sonstige Beschlussvorlagen

TOP 3.1 Gründungsviertel - Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes zur Energie- und Fernwärmeversorgung der Neubebauung und Verpflichtung zu Anschluss und Nutzung Vorlage: VO/2015/02872

Herr Quirder möchte wissen, ob die Gebäude in der Fischstraße 5, 7 und 9 über nur einen Anschluss verfügen werden.

Herr Weber bezeichnet dies auch aus Kostengründen als sinnvoll. Es werden voraussichtlich aber der historischen Parzellierung entsprechend zwei Grundstücke entstehen.

Herr Lötsch möchte hierzu wissen, ob eine Verpflichtung zum Anschluss und Nutzen dieser drei Grundstücke überhaupt noch möglich sei, da hier die Planungen bereits in einem weiterführenden Stadium seien.

Herr Senator Boden erläutert, dass hier noch Verhandlungen zwischen dem Eigentümer und der Hansestadt Lübeck liefen, aber hier auch kein Anschluss- und Nutzungszwang ausgesprochen werden könne.

Herr Senator Boden versichert, dass alle städtischen Gebäude dieser Verpflichtung unterliegen werden.

Herr Stüttgen möchte wissen, ob es Überlegungen gegeben habe, dieses Gebiet auch an das vorhandene Fernwärmenetz anzuschließen oder ob die Stadtwerke Lübeck kein Interesse habe und ob die tatsächlichen Hausanschlüsse so hergestellt werden, wie es in der Skizze dargestellt sei.

Herr Weber erläutert, dass es sich bei den Anschlüssen nur um eine schematische Darstellung handele und dies individuell geprüft werde. Bezüglich des vorhandenen Fernwärmenetzes sei ein Anschluss dieses Gebietes zu weit entfernt.

Herr Senator Boden verweist bezüglich der Vergabe des Blockheizkraftwerkes auf eine durchzuführende Ausschreibung, an der sich sicherlich auch die Stadtwerke Lübeck beteiligen werden.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Energieversorgung der neu zu bebauenden Grundstücke im Gründungsquartier ein Blockheizkraftwerk durch einen Investor errichten zu lassen.
2. Zur Auswahl des Investors ist eine Ausschreibung durchzuführen mit dem Gegenstand Bau und Betrieb eines Blockheizkraftwerks (BHKW) einschließlich Energielieferungsvertrag zur energetischen Versorgung des Gründungsquartiers.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, in die Kaufverträge mit den Erwerbern der Grundstücke im Gründungsquartier für die Käufer eine Verpflichtung zum Anschluss an das vorgesehene Blockheizkraftwerk und zur Abnahme der von dort gelieferten Energie im zulässigen rechtlichen Rahmen aufzunehmen.

TOP 4 Mitteilungen und Berichte

TOP 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

4.1.1 Keksgeld:

Herr Lötsch gibt bekannt, dass im kommenden Bauausschuss am 21.09.2015 wieder ein Unkostenbeitrag der Bauausschussmitglieder in Höhe von 10,00 Euro eingesammelt wird, von dem die Getränke und die Knabbersachen finanziert werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

4.1.2 Modell Priwall Waterfront:

Herr Lötsch teilt mit, dass es eine Anfrage gäbe, in der nächsten Bauausschusssitzung am 21.09.2015, im Zusammenhang mit dem anstehenden Satzungsbeschluss, das Modell bezüglich der Bebauung Priwall Waterfront der Bürgerinitiative im Bauausschuss zur Verfügung zu stellen. Allerdings müsse die Verwaltung in der kommenden Woche vorab die Möglichkeit haben, dies Modell u.a. auf dem Maßstab hin zu überprüfen.

Herr Howe ergänzt, dass sich die Bürgerinitiative mit Herrn Senator Boden in Verbindung setzen werde.

Herr Prieur möchte wissen, ob der Investor in der nächsten Sitzung auch im Bauausschuss sein werde.

Frau Friedrichsen äußert den Wunsch, dies Modell auch vorab begutachten zu können.

Herr Dr. Brock schlägt vor, das Modell ab 15:00 Uhr am 21.09.2015 im Foyer zur Begutachtung zur Verfügung zu stellen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

4.1.3 Schreiben der AWO des Kreisverbandes Lübeck:

Herr Lötsch verweist auf die in der Anlage beigefügten beiden Schreiben der AWO – Kreisverband Lübeck e.V., die an in gerichtet wurden. In der Thematik handelt es sich um „Pflanzkästen in der Mecklenburger Straße“ und um den „Straßenbelag Kantstraße und Meesenring“.

Herr Löttsch teilt mit, dass er diese Schreiben vorab beantworten werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

TOP 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

**TOP 4.2.1 Bericht der Verwaltung zur Vorlage VO/2013/00547– Masterplan Straßen 2014-18 gemäß Auftrag aus der Bürgerschaft vom 26.09.2013 (VO/2013/00920)(5.660)
Vorlage: VO/2015/02767**

Herr Dr. Brock stellt fest, dass gemäß des vorliegenden Berichtes nicht alles abschließend geregelt sei. Seiner Meinung nach müssen zwei Punkte bezüglich der Rückbauverpflichtung der Leitungsträger geändert werden. Es müsse in Zukunft sicher gestellt werden, dass bei der Rückbauverpflichtung durch die Leitungsträger technische Regeln eingehalten werden und dass es bei Abweichungen von den Rückbaustandards Kompensationen zugunsten der Hansestadt Lübeck gäbe.

Frau Göhler erwähnt in diesem Zusammenhang eine Unterspülung eines Hauses in der Hartengrube und möchte hierzu die Zuständigkeit wissen.

Herr Dr. Klotz schlägt einen bilateralen Austausch vor.

Herr Löttsch möchte wissen, wie die Verwaltung mit den Einwänden von Herrn Dr. Brock umzugehen gedenke und das die CDU Fraktion hierzu auch einen Antrag stellen könne.

Herr Dr. Klotz erläutert das praktische Verfahren und erwähnt, dass die Verwaltung keinen direkten Zugriff auf die Firmen habe, die durch die Leitungsträger beauftragt würden. Den seitens der Firmen zu erbringende Nachweis gäbe es allerdings nicht immer.

Herr Neß erläutert noch einmal das in dem Bericht beschriebene Verfahren.

Herr Quirder sieht es in der Pflicht der Leitungsträger, den fachlichen Nachweis des Rückbaus zu geben. Weiterhin möchte er wissen, ob bekannt sei, ob es noch viele nicht verfüllte alte Leitungen in der Straße gäbe.

Herr Dr. Klotz führt aus, dass meistens die kleineren Rohre zur Wasser- und Gasversorgung, aber auch Telekommunikationstrassen in den schon überfüllten Geh- und Radwegen das größere Problem darstelle. Dies sei aber kein Lübecker Problem, sondern bundesweit der Fall. Man müsse in Zukunft über den Umgang mit älteren, stillgelegten aber nicht ausgebauten „Leitungsgenerationen“ befinden.

Herr Löttsch möchte wissen, wie die Hansestadt Lübeck nach Ablauf der Gewährleistung von zwei Jahren mit auftretenden Schäden an Aufgrabungen verfare.

Herr Neß erläutert, dass dann die Hansestadt Lübeck für die Kosten aufkommen müsse.

Frau Metzner möchte wissen, ob von den Firmen nicht ein sogenannter „Verdichtungsnachweis“ vorzulegen sei.

Herr Neß führt aus, dass dies bei größeren Maßnahmen, den sogenannten Planverfahren selbstverständlich geschehe, genauso wie die unter der Beteiligung des Bereichs Stadtgrün und Verkehr wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen, aber kleinere Maßnahmen – und insbesondere die rund 1.500 jährlichen Aufgrabungen – nicht in gleichem Maße begleitet werden könnten, dafür fehle schlichtweg das Personal.

Herr Prieur möchte wissen, ob es andere Möglichkeiten, über die zwei Jahre Gewährleistung hinaus gäbe, um die Firmen in die Pflicht zu nehmen.

Herr Neß erläutert, dass dies Frist bei VOB fünf Jahre betrage und bei den Stadtwerken Lübeck zwei Jahre, gemäß der geltenden Konzessionsverträge. Beim Neuabschluss der Konzessionsverträge müsse daher unbedingt darauf gedrungen werden, die fünfjährige Frist zu vereinbaren.

Hierzu möchte Herr Prieur wissen, ob eine allgemeine Gewährleistung von fünf Jahren angebracht wäre, um gängige Schäden beheben zu lassen, was Herr Neß ihm bestätigt.

Herr Dr. Brock führt aus, dass seine eingangs vorgeschlagenen beiden Ergänzungen dahingehend erweitert werden müssten, dass auch bei den Stadtwerken Lübeck eine fünfjährige Gewährleistung in die Konzessionsverträge beschlossen werde.

Herr Löttsch formuliert folgende Empfehlung, die der Bauausschuss an die Verwaltung geben werde:

1. Die Leitungsträger müssen durch geeignete Fachkräfte jeweils die Nachweise erbringen, dass der Zustand, nach Beendigung der Baumaßnahme, wieder fachgerecht hergestellt wurde („Fachunternehmererklärung“).
2. Wenn auf die Wiederherstellung in Gänze verzichtet werde oder nur eine einfache Wiederherstellung erfolgen werde, muss es dort eine finanzielle Kompensation der nicht notwendigen Leistungen geben.
3. Bei der Änderung der Konzessionsverträge mit den Stadtwerken Lübeck ist die dort enthaltene Gewährleistungsdauer so zu wählen, wie sie auch bei allen anderen Leitungsträgern festgeschrieben wurde.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die von Herrn Löttsch formulierte Empfehlung an die Verwaltung.

Herr Howe möchte wissen, ob dieser Bericht auch die Geh- und Radwege mit einschließe, was Herr Dr. Klotz ihm bestätigt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.2 Mündlicher Bericht (5.660): Beschriftung der Ortstafeln

Herr Dr. Klotz erläutert den Anwesenden den historischen Verlauf, inklusive des Beschlusses der Bürgerschaft vom 30.09.2010. Weiterhin stellt er grafisch dar, in welchen Gebieten die Schilder bereits ausgetauscht wurden und wo dies noch umzusetzen sei.

Herr Löttsch möchte wissen, ob die zusätzlichen weißen Schilder mit den Stadtteilen automatisch beim Austausch installiert würden.

Herr Dr. Klotz verweist hierbei auf die Gebiete, die im Zuge der überörtlichen Wegweisung

an anderer Stelle aufgeführt würden. Diese müssten über die weißen Zusatzschilder „auffindbar“ bleiben. Im Umkehrschluss betreffe dies aber nicht alle Stadtteile. Man habe sich daher auf vorgenannte beschränkt, um die Kosten auch möglichst gering zu halten.

Frau Göhler äußert ihren Unmut darüber, dass hier über ein Thema diskutiert werde, welches es nicht wert sei.

Herr Stolzenberg merkt an, dass ihm die dargestellte Vorgeschichte nicht bekannt gewesen sei und ihm die Haltung der Travemünder nachvollziehbar erscheine. Seiner Meinung solle man, ohne das zusätzliche Kosten entstünden, die Korrekturen überprüfen und die Beschilderung in Travemünde so belassen.

Herr Senator Boden moniert, dass man die getroffenen Bürgerschaftsbeschlüsse nicht immer wieder in Frage stellen solle.

Auf Nachfrage von Herrn Stolzenberg informiert Herr Dr. Klotz, dass auch ein längerer Text unter Beibehaltung der Ortsnamen möglich gewesen wäre. Die Schilder können mit bis zu vier Zeilen beschriftet werden, die Schriftgröße werde dann allerdings wesentlich kleiner dargestellt.

Die in der zweiten Phase ausgewechselten Ortstafeln sind eingelagert und sollen erst noch versteigert werden.

Herr Stolzenberg erläutert die Bedeutung der Ortsnamen auf den Ortstafeln. Er berichtet von den Ergebnissen einer Umfrage des Stadtteilvereins Initiative für Lübecks ländlichen Raum, welche allerdings nicht repräsentativ sei. Danach werden die Ortsnamen auf den Ortsschildern überwiegend gewünscht. Er regt an, die noch vorhandenen Ortstafeln mit den Ortsnamen zu belassen bzw. wieder zu installieren.

Herr Senator Boden erklärt, dass auch die Schilder in Travemünde ausgewechselt werden, es sei denn die Bürgerschaft beschließe etwas anderes. Die eingeworbenen Sponsorengelder haben nur für die erste Stufe der Schilderauswechslung ausgereicht.

Frau Friedrichsen stellt den Antrag auf Ende der Debatte, dem der Vorsitzende entspricht. **(Änderungen bzw. Ergänzungen gemäß der Bauausschusssitzung vom 21.09.2015)**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.3 Mündliche Mitteilung (5.660): Ingenieuraufträge (Nachfrage aus dem Bauausschuss)

Herr Dr. Klotz verweist auf die Nachfrage aus der Bauausschusssitzung vom 18.05.2015, in der nach den externen Vergaben vor dem Hintergrund einer Beauftragung für den Brückenbau gefragt wurde. Hierzu verteilt er eine Aufstellung an die Bauausschussmitglieder.

Sollten Fragen zur umverteilten Liste aufkommen, so können diese gern in der nächsten Sitzung am 21.09.2015 gestellt werden (eigener TOP).

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.4 Mündlicher Bericht (5.660): Sachstand Bahnhofsbrücke

Herr Dr. Klotz teilt mit, dass der Beginn der Bauarbeiten um ein Jahr auf Anfang 2017 geschoben wurde. Die Bautätigkeiten sollen bei einem Zeitraum von drei Jahren bleiben. Es wird allerdings geringfügige Überschneidungen mit der Bautätigkeit an der Possehlbrücke geben. Die vormals avisierte Überschneidung von neun Monaten bis zu einem Jahr könne aber vermutlich reduziert werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.5 Mündlicher Bericht (5.660): Sachstand Possehlbrücke

Herr Dr. Klotz verweist auf die umverteilte Pressemitteilung des heutigen Tages. Aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen der Verwaltung und der Baufirma hinsichtlich des Abbruchkonzeptes komme es derzeit zu Zeitverzögerungen von 3 bis 5 Wochen. Allerdings könne – nach Anordnung des Amtsentwurfes zum Abbruch – nunmehr erwartet werden, dass sich diese Zeit um mindestens zwei weitere Monate verlängere, in denen auf dem Brückenbauwerk keine Tätigkeiten durchgeführt würden. Aus diesem Grund werden kurzfristig beide Fahrtrichtungen wieder für den Verkehr freigegeben (Ausnahme: Lastbeschränkungen).

Herr Lötsch möchte wissen, wer für die Kosten aufkomme, was Herr Dr. Klotz mit Hinweis auf die Baufirma beantwortet.

Frau Metzner möchte wissen, ob es beim Brückenabriss zu Vollsperrungen für die Schifffahrt kommen werde.

Herr Dr. Klotz bestätigt dies, auch mit dem Hinweis, dass dies auch beim Amtsentwurf vorgesehen sei.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.6 Mündliche Mitteilung (5.660): Straßenbaumaßnahmen Kantstraße und An den Schießständen / Kirschenallee

Herr Dr. Klotz teilt mit, dass momentan die Arbeiten bezüglich der Planungen der Baumaßnahmen Kantstraße und An den Schießständen / Kirschenallee ruhen, da die eigens hierfür eingestellte Mitarbeiterin bedingt durch Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit für einen längeren Zeitraum ausfalle.

Herr Dr. Klotz führt weiter aus, dass die Gelder für die Maßnahmen im Haushalt eingestellt seien. Die ausgefallene Ingenieurin hätte das externe Büro, bei dem momentan die Planungen auch ruhen, betreuen sollen, aber auch eigene Leistungen hinsichtlich der Bauvorbereitung und des städtischen, internen Abstimmungsverfahrens erledigen müssen.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, den Bausenator zu beauftragen, sich beim Bürgermeister für eine befristete Vertretungsregelung einzusetzen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 4.2.7 Mündlicher Bericht (5.610):
Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme 2015:
Programm "Soziale Stadt"
Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Moisling" der Hansestadt Lübeck**

Herr Schröder erläutert den umverteilten Vermerk der Verwaltung, in dem der Sachstand aufgelistet ist.

Herr Lötsch möchte wissen, wann und wie festgelegt werde, welche der verschiedenen Maßnahmen nun umgesetzt werde.

Herr Schröder erläutert, dass diesbezüglich eine Vorlage zum integrierten Entwicklungskonzept (IEK) entworfen werde, die durch die entsprechenden politischen Gremien gehen werde. Es solle noch eine Entscheidung im vierten Quartal 2015 erfolgen.

Herr Lötsch möchte weiterhin wissen, ob die von der Hansestadt Lübeck beschlossenen Maßnahmen auch noch vom Land zugestimmt werden müssen.

Herr Schröder führt aus, dass im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen das Gerüst dargestellt worden sei. Die Folgeanträge zur angestrebten kompletten Umsetzung des Lübecker Programms werden durch die Verwaltung gestellt und dann vom Land im Rahmen der dann zur Verfügung stehenden Fördermittel geprüft.

Frau Kaske plädiert dafür, dass der 20%-Eigenanteil, der durch die Hansestadt Lübeck bei der beantragten Summe zu tragen gewesen wären, nun deutlich geringer ausfiele, und dass diese Summe auch dem Projekt zugute kommen solle und nicht für andere Maßnahmen ausgegeben werden möge.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 4.2.8 Mündliche Mitteilung (5.651):
Sachstand bei der Sanierung der Schultoiletten**

Herr Bunk berichtet über den positiven Sachstand bezüglich der Sanierung der Schultoiletten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

Herr Schröder informiert über den Pressetermin zur Einweihung der Verlängerung des Stichweges zwischen der Ratzeburger Allee und der Elswigstraße am 14.09.2015, ab 12:30 Uhr.

Frau Friedrichsen fragt nach, ob es einen Sachstand bezüglich des ehemaligen Keplergeländes gäbe.

Herr Schröder sagt eine Information im nächsten Bauausschuss am 21.09.2015 zu.

TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**5.1.1 Wendekreis Palinger Weg (Herr Lötsch) (5.660)
(TOP 5.2.2 am 15.06.2015)**

Herr Lötsch möchte wissen, was am Wendekreis des Stadtverkehrs im Palinger Weg geplant sei. Dort wurde der gesamte Rasen bis auf einen Streifen entfernt und es wurde neuer Rasen gesät.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Das zuständige Sachgebiet „Grünflächenunterhaltung“ teilt mit, dass an dieser Stelle eine Wildblumenwiese eingesät wurde. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr erprobt zurzeit an ausgewählten Flächen die Anlage von Wildblumen oder Schmuckansaaten.

Am Palinger Weg wurde eine Wildblumenmischung verwendet, in der Arten verwendet werden, die besonders bunt und oft sehr anhaltend blühen und ein vielseitiges Nahrungsangebot für Insekten bieten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.2 Rückbau Wesloer Weg (Herr Dr. Eymer) (5.660 / LBV-SH)
(TOP 5.2.3 am 06.07.2015)**

Herr Dr. Eymer möchte wissen, wie der momentane Sachstand bezüglich des Rückbaus des Wesloer Weges sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Für die Baumaßnahme ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV SH) zuständig. Nach Auskunft des LBV wird der Wesloer Weg zu einem Radweg umgebaut, weiter erfolgen der Rückbau von drei ehemaligen Waldparkplätzen sowie die Neuanlage von zwei Parkplätzen am nördlichen und südlichen Ende. Der Rückbau / Umbau hat südlich an der Einmündung Wesloer Landstraße begonnen und endet an der neuen B104 (Mecklenburger Straße). Der

Wesloer Weg wird zukünftig nur noch als Rad-, Wander- und Forstweg dienen. Nach aktueller Auskunft des LBV vom 13.07.2015 ist die Maßnahme Ende August fertig gestellt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Baustelle Balauerfohr (Herr Howe) (5.660) (TOP 5.2.6 am 15.06.2015)

Herr Howe möchte wissen, wie lange die Baustelle im Balauerfohr noch erhalten bleibe, da die dortigen Absperrgitter samt Füßen eine Gefährdung für den in beide Richtung fahrenden Radfahrer darstelle.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Die Baustellentätigkeiten in der Straße „Balauerfohr“ sind mittlerweile beendet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Weitere Nachfragen zu vorangegangenen Anfragen:

Frau Friedrichsen möchte wissen, wie der Sachstand bei der wegweisenden Beschilderung in Richtung Lübeck auf dem Gelände des LUV-Centers wäre.

Herr Senator Boden erläutert, dass die Straßenverkehrsbehörde Kontakt aufgenommen habe und es zu folgendem Ergebnis gekommen sei:

Die wegweisende Beschilderung ist angeordnet und befindet sich durch IKEA in der Vorbereitung der Umsetzung. Eine Bauanlaufberatung ist für den 22.09.2015 terminiert. Damit kann erwartet werden, dass eine Umsetzung spätestens bis zum Beginn des Weihnachtsgeschäftes 2015 abgeschlossen ist.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.2 Neue Anfragen

5.2.1 Beleuchtung Radweg Wesloer Landstraße (Herr Lötsch)

Herr Lötsch möchte den Sachstand bezüglich der für 2015 zugesagten Beleuchtung der Wesloer Landstraße wissen.

Abschließende Antwort:

Herr Dr. Klotz erläutert, dass zur Umsetzung der Maßnahme eine Freigabe der DB-AG notwendig sei, da die Trasse teilweise über deren Grund und Boden verlaufe. Bezüglich möglicher Blendwirkung sei zudem noch das Eisenbahnbundesamt einzuschalten. Gemäß Aussage der DB soll bis zum 30.10.2015 eine Antwort gegeben – und hoffentlich eine Zustimmung erteilt - werden. Geplant sein dann, die weiteren Planungen durchzuführen und eine Vergabe bis 08.04.2016 zu ermöglichen. Derzeitiger Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahme sei 25.04.2016 bis 01.07.2016.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.2 Broilingplatz (Frau Metzner)

Frau Metzner stellt folgende Fragen:

- Entspricht es den Tatsachen, dass der Broilingplatz nach der Herrichtung nicht mehr für den Wochenmarkt genutzt werden soll?
- Entspricht es den Tatsachen, dass aus Kostengründen auf einen Fettabscheider verzichtet wurde und deshalb die Nutzung für den Wochenmarkt nicht mehr möglich ist?
- Falls der Broilingplatz nicht mehr für den Wochenmarkt zur Verfügung gestellt werden soll, wo ist der Alternativstandort geplant?

Abschließende Antwort:

Herr Senator Boden erläutert, dass der Broilingplatz nach Fertigstellung wieder im vollen Umfang von den Marktbesuchern genutzt werde. Die Frage zum Fettabscheider käme aus der Welt der „Fabeln“.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Bedarfsampel an der Kreuzung Wallbrechtstraße / von-Morgen-Straße / Elise-Bartels-Straße und Wallbrechtstraße / Thomas-Mann-Straße (Frau Metzner) – 5.660

Frau Metzner bittet um Überprüfung, ob die Ampelschaltungen an den vorgenannten Ampeln noch den aktuellen Anforderungen entsprechen. Können die Schaltungen an der Bedarfsampel Wallbrechtstraße / von-Morgen-Straße / Elise-Bartels-Straße so abgestimmt werden, dass diese zügiger auf die Anforderungen aus dem Fußgänger- und Radverkehr reagieren?

Nahezu der gesamte Fußgänger- und Radverkehr aus der Stadt in Richtung Kaufhof und umgekehrt nutzt die Bedarfsampel an der Kreuzung Wallbrechtstraße / von-Morgen-Straße / Elise-Bartels-Straße und zwar stetig den ganzen Tag über. Auch die Schüler der Thomas-Mann-Schule queren hier die Straße. Demgegenüber wird an der Kreuzung Wallbrechtstraße / Thomas-Mann-Straße den Tag über kaum Verkehr wahrgenommen. Dennoch beträgt die Wartezeit an der vorgenannten Ampel mitunter bis zu 4 Minuten und verleitet zu ordnungswidrigem Queren der Straße. Dagegen werden wesentlich zügigere Schaltungen für die Pkws an der Ampel zur Thomas-Mann-Straße wahrgenommen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.4 Musik- und Kongresshalle (MuK) (Frau Friedrichsen)

Frau Friedrichsen möchte über den Umfang des Sanierungsbedarfes der MuK informiert werden (Änderung gemäß der Bauausschusssitzung vom 21.09.2015).

Abschließende Antwort:

Herr Senator Boden sagt eine Information im Bauausschuss zu, sobald das Konzept hierfür stehe.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 Einkaufszentrum Buntekuh (Frau Friedrichsen) – 5.610

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob es für das Einkaufszentrum Buntekuh schon ein abgestimmtes Konzept gäbe.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.6 Vogteistraße (Herr Howe) – 5.610

Herr Howe spricht die Neubauten in der zweiten Reihe auf der südlichen Seite der Vogteistraße an. Hierzu möchte er wissen, ob die Erschließung über den ca. 5,00m breiten Gehweg (Schulweg) geplant sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.7 Neustraße (Herr Howe) – 5.660

Herr Howe möchte wissen, ob die Neustraße grundsaniert wurde und ob der Fußweg auch noch saniert werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.8 Priwall Waterfront (Herr Stolzenberg)

Herr Stolzenberg möchte wissen, wann der Bauausschuss die gesamten Stellungnahmen bezüglich des Projektes Priwall Waterfront zur Einsicht bekäme.

Herr Schröder weist auf den Satzungsbeschluss in der nächsten Sitzung am 21.09.2015 hin.

Herr Lötsch möchte wissen, ob alle Bedenken hierin enthalten seien, was Herr Schröder ihm bestätigt.

Herr Stolzenberg möchte wissen, wann die gesamten Stellungnahmen im Wortlaut einzusehen seien.

Abschließende Antwort:

Herr Senator Boden sagt eine kurzfristige Prüfung zur Umsetzung des Anliegens zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.9 Kreuzungsbereich Berliner Straße / Berliner Allee / Kronsfordter Allee (Herr Pluschkell) – 5.610

Herr Pluschkell möchte wissen, wann das Ergebnis der durchgeführten Zählung im

oben genannten Kreuzungsbereich bekannt gegeben werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.10 Sanierung Bushaltestellen (Herr Pluschkell)

Herr Pluschkell möchte wissen, wann der zugesagte Bericht im Bauausschuss gegeben werde.

Abschließende Antwort:

Herr Schröder sagt eine Beantwortung im 4. Quartal 2015 zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.11 Busspur Ratzeburger Allee (Herr Pluschkell) – 5.610

Herr Pluschkell möchte wissen, wie weit die Planungen für eine „Kommunalspur“ (Busspur mit Fahrradbenutzung) in der Ratzeburger Allee zwischen der Hohelandstraße und dem Mühlentorteller seien.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.12 Ehemalige Ziegelei (Herr Stolzenberg)

Herr Stolzenberg möchte wissen, ob die Hansestadt Lübeck das Grundstück der ehemaligen Ziegelei gekauft habe.

Abschließende Antwort:

Herr Senator Boden kann dies nicht bestätigen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.13 Teutendorfer Weg (Herr Howe) – 5.610

Herr Howe möchte wissen, ob es möglich sei und wann dann ggf. im Teutendorfer Weg ein Radweg installiert werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.3 Anträge

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (18:30 Uhr).

TOP 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst hat.

Lübeck, den 11. November 2015

Vorsitz

Thomas Kaacksteen
Protokollführung